

Fragen:

1. Was hat sich im letzten Jahr im Vorbeugenden Brandschutz getan?
2. Ausblick, geplante Änderungen?

Aktuelles aus den technischen Regelwerken und Gesetzen für den „Vorbeugenden Brandschutz“:

Novellierung der NÖ BTV 2014, Übernahme der OIB Richtlinien Ausgabe 2019 in die NÖ BTV 2014. Die derzeit gültige NÖ BTV 2014 samt Anlagen (OIB RL) wird auf der Website <http://www.ris.bka.gv.at/> kostenlos zum Download bereitgestellt.

Mit 25. Mai 2023 wurden die OIB-Richtlinien Ausgabe 2023 beschlossen.

Die Website des TRVB- Arbeitskreises wurde neugestaltet und in die Website des ÖBFV eingegliedert. Die Erreichbarkeit dieser Seite ist weiters über www.trvb-ak.at sowie www.bundesfeuerwehrverband.at/service/trvb-ak möglich.

Die Unterlagen zum VB (Grüner Ordner samt den darin enthaltenen TRVB's, Ausbildungsunterlagen, Merkblätter) wurden aktualisiert (02/2023) und stehen auf der Website des NÖ LFV im internen Bereich unter Fachinfos => „Vorbeugender Brandschutz“ zum Download bereit. Weiters steht eine Excel-Tabelle zur objektbezogenen Löschwasserbedarfsermittlung gemäß TRVB 137 F sowie zur Beurteilung des Löschwasser-Grundschatzes zur Verfügung.

Überblick über Änderungen und Neuerscheinungen im Bereich der TRVB's und ÖBFV Richtlinien

- **TRVB 114 S -Überarbeitung der bundesländerspezifischen Anhänge**
Anhang Niederösterreich:
 - Grundsätzlich Typ 1 Alarmübertragungsanlage (gemäß ÖNORM EN 54-21)
 - Erweiterungen > 50 % oder Tausch der BMZ: Tausch auf Typ 1 fähiges Übertragungsgerät
 - Typ 2 möglich bei Selbstbedienungstankstellen (iSd *VbF alt*) und bei Objekten, die aufgrund gesetzlicher oder technischer Vorschriften keine Alarmweiterleitung erfordern
 - 3. Schließzylinder (nach Pkt. 5.4.5 der ÖNORM F 3032; Öffnung des FSS ohne Brandalarm mittels Feuerwehr-Einheitsschlüssel) ist unzulässig
- Die TRVB 123 S – Brandmeldeanlagen wurde überarbeitet und mit der Ausgabe 15.07.2023 veröffentlicht.
- Die ÖBFV – RL VB 01 – Löschwasserversorgung wurde überarbeitet und erscheint in Kürze.

Derzeit wird eine TRVB- Brandschutz bei Siloanlagen erarbeitet welche unter anderem Themen wie Schutzabstände und anlagentechnische Maßnahmen (z.B. Inertisierung, halbstationäre Sprühwasser-Löscheinrichtungen) beinhalten soll.

Überarbeitung Dienstanweisung 4.1.1

Änderung der Tarifordnung zur Vidierung von Brandschutzplänen (Grundbetrag 20 Euro, je Blatt 5 Euro)

Einsätze bei Rauchwarnmelderauslösung (Heimrauchmelder) – Tarifordnung Pauschalbetrag 50 Euro

|